



Finanzplan 2021 – 2026 Investitionsprogramm (HRM2).



Version GGR
8.11.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Auf einen Blick	1
2.	Leistungsvorgaben 2022; Varianten Steueranlage und Liegenschaftssteuersatz	2
3.	Vergleich Vorjahresplanung mit aktueller Finanzplanung	3
4.	Neubewertungsreserve Finanzvermögen – altes Verwaltungsvermögen nach HRM1	3
5.	Basis- und Grunddaten	3
6.	Finanz- und Lastenausgleich; Entwicklung	4
7.	Ergebnistabelle	5
8.	Investitionsprogramm – Erläuterungen	6
8.1.	Aufbau	6
8.2.	Investitionsprogramm 2022 – 2026	6
9.	Mittelflussrechnung	7
10.	Finanzkennzahlen (allgemeiner Haushalt)	8
11.	Fazit	9
	Investitionsprogramm (sortiert nach Abteilungen)	10
	Investitionsprogramm (Zusammenzug nach Prioritäten)	19

1. Auf einen Blick

Der Finanzplan ist das wichtigste Führungsinstrument des Gemeinderats (GR) und wird gemäss Gemeindeordnung vom Grossen Gemeinderat (GGR) genehmigt. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die Entwicklung des Gemeindefinanzhaushaltes der nächsten fünf Jahre. Der Finanzplan ist eine rollende Planung und wird regelmässig, mindestens vier Mal pro Jahr, dem GR dem GGR vorgelegt. Das zuständige Ressort Finanzen passt den Finanzplan regelmässig den Veränderungen und den wechselnden Rahmenbedingungen entsprechend an. Dieser Finanzplan der Gemeinde Lyss gibt somit Auskunft und Informationen über:

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen,
- die Investitionstätigkeit und zeigt die Auswirkungen auf das Lysser Finanzhaushaltsgleichgewicht (Folgekosten, Tragbarkeit, Finanzierung/Verschuldung),
- die Entwicklung der zentralen Bilanzwerte sowie von Aufwand und Ertrag.

Der Finanzplan rechnet über die Planperiode 2022 – 2025 mit geringen Defiziten von max. einem halben Steueranlagezehntel. Somit liegen die Defizite zwischen 0.8 bis 1.25 Mio. Franken. Das Planjahr 2026 prognostiziert ein Defizit von 2.5 Mio. Franken, ebenfalls das Planjahr 2027 wird mindestens in derselben Grössenordnung ein Defizit aufweisen. Jedoch rechnete resp. plante die Gemeinde Lyss bereits im Jahr 2015/16 mit diesen hohen Defiziten für die Jahre 2026 und 2027. Grund dafür liegt beim Wechsel der Rechnungslegung per Jahr 2016 auf HRM2 (vormals HRM1). Der GR legte im Rahmen der langfristigen Finanzstrategie fest, dass das Verwaltungsvermögen aus der alten Rechnungslegung (HRM1) linear über 12 Jahre abgeschrieben wird. Dieser Entscheid wurde vom damaligen GGR bestätigt und somit beschlossen. Der jährliche Abschreibungsaufwand liegt bei 1.6 Mio. Franken. Da Lyss aber gleichzeitig in die Infrastruktur investiert und somit die Abschreibungsbelastung aufgrund der neuen Investitionen anwächst, werden die beiden Planjahre 2026 und 2027 überdurchschnittlich mit dem Abschreibungsaufwand belastet. Ab dem Planjahr 2028 fällt der Abschreibungsaufwand für das sogenannte alte Verwaltungsvermögen von jährlich 1.6 Mio. Franken weg, die Plan- und Rechnungsjahre ab 2028 werden somit um diesen Betrag entlastet.

Der Ausblick für die kommenden Planjahre ist hinsichtlich der Pandemie «COVID-19», der Investitionstätigkeit und des hohen Erwartungsdrucks an die öffentliche Aufgabenerfüllung herausfordernd. Mit wirtschaftlich überlegten und pragmatischen Lösungsansätzen kann es Lyss gelingen, den Finanzhaushalt trotz der geplanten Defizite ausgeglichen zu gestalten. Aus dem Risikomanagement heraus bestehen vereinzelte Klumpenrisiken bei Fiskalertrag. Aus diesem Grund ist eine pragmatische und vorsichtige Planung weiterhin angezeigt, so dass kein allzu starker Druck auf die Fiskal- und Gemeindefinanzstrategie in Zukunft entsteht.

Der aktuelle Finanzplan von Lyss kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der GR setzt im Finanzplan sowie im Budget 2022 auf eine unveränderte Steueranlage von 1.60 und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1‰ (s. Varianten nächste Seite).
- Die ausgewiesenen Defizite in den kommenden Planjahren liegen bei rund 1% des Jahresumsatzes (92 Mio. Franken).
- Sofern sich in den kommenden Jahren die Rahmenbedingungen zu Gunsten des Lysser-Finanzhaushalts verbessern, liegen immer noch ausgeglichene Rechnungsergebnisse im Rahmen des Möglichen.
- Die Bruttoschulden nehmen bis 60 Mio. Franken zu. Ab dem Planjahr 2026/27, verbunden mit Nettoinvestitionen von unter 7 Mio. Franken pro Jahr und einer unveränderten Ertragslage, können die Schulden schrittweise amortisiert werden.
- Die Reserve im Eigenkapital (Bilanzüberschuss + finanzpolitische Reserve) des allgemeinen Haushalts nimmt zwar in den kommenden Planjahren ab, ist aber mit 23.8 Mio. Franken per Ende Planjahr 2026 mehr als genügend.
- Die Leistungsindikatoren können mit der aktuellen Steueranlage von 1.6 (Variante 1 – s. Kapitel 2) über das Budgetjahr 2022 und die Finanzplanperiode 2021 – 2026 hinaus finanziert werden.
- Mittel- bis langfristig ist mit keinem Leistungsabbau zu rechnen. Vorausgesetzt, die heutigen Rahmenbedingungen bleiben konstant und die Klumpenrisiken im Fiskalertrag (Risikomanagement/Führungscockpit) treten nicht negativ ein.

2. Leistungsvorgaben 2022; Varianten Steueranlage und Liegenschaftssteuersatz

Der GR hat für den Finanzplan 2021 – 2026 sowie das Budget 2022 die Variante 1 im Detail ausgearbeitet und z.Hd. GGR aufbereitet. Die Varianten 2 – 4 dienen zur Veranschaulichung, falls eine dieser Varianten durch den GGR beschlossen werden sollte. Daraus ist die finanzielle Entwicklung ersichtlich. Kombinierte Variantenentscheide (Steuersenkung & Senkung Liegenschaftsteuer) führen zu einer verstärkten negativen Entwicklung des Lysser Finanzhaushaltes.

Die untenstehende Variantenauflistung steht im Zusammenhang mit den Budgetunterlagen 2022.

Die untenstehende Variantenauflistung beinhaltet somit die möglichen Veränderungen jeweils aus der Sicht des vom GR unterbreiteten Budgetentwurfs. Hat der GR eine Variante des GGR umgesetzt, muss das Parlament aktiv werden, wenn es diese Variante nicht umsetzen will. Hat der GR darauf verzichtet eine Variante des GGR umzusetzen, muss das Parlament aktiv werden, wenn es diese Variante dennoch durchsetzen will. Da der GR keine der verlangten Varianten aus dem WoV-Produkt 211 umgesetzt hat, muss der GGR aktiv werden um eine andere Variante verbindlich beschliessen zu lassen.

	Beträge in Fr. tausend					
Variante 1 (umgesetzt)	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Steueranlage 1.60 (gleichbleibend)						
Finanzplanergebnisse	557	-800	-1'000	-1'000	-1'250	-2'500
Fremdmittel	39'381	56'131	59'870	60'929	58'842	58'616
Reserve allgemeiner Haushalt	30'341	29'541	28'541	27'541	26'291	23'791
Reserve in Steueranlagezehntel	13	13	12	12	11	10
Variante 2 (WoV 211.1)						
Steueranlage 1.55						
Finanzplanergebnisse	557	-2'050	-2'280	-2'310	-2'600	-3'880
Fremdmittel	39'381	57'379	62'398	64'769	64'027	64'855
Reserve allgemeiner Haushalt	30'341	28'291	26'011	23'701	21'101	17'221
Reserve in Steueranlagezehntel	13	12	11	10	9	7
Variante 3 (WoV 211.2)						
Steueranlage 1.50						
Finanzplanergebnisse	557	-3'300	-3'560	-3'625	-3'940	-5'260
Fremdmittel	39'381	58'627	64'925	68'609	69'213	71'420
Reserve allgemeiner Haushalt	30'341	27'041	23'481	19'856	15'916	10'656
Reserve in Steueranlagezehntel	13	12	10	9	7	5
Variante 4 (WoV 211.3)						
Steueranlage 1.60 (gleichbleibend)						
Liegenschaftssteuersatz 0.75‰						
Finanzplanergebnisse	557	-1'530	-1'750	-1'770	-2'040	-3'300
Fremdmittel	39'381	56'860	61'347	63'173	61'874	62'126
Reserve allgemeiner Haushalt	30'341	28'811	27'061	25'291	23'251	19'951
Reserve in Steueranlagezehntel	13	13	12	11	10	8

Auf kombinierende Varianten mit Anpassung der Steueranlage und gleichzeitiger Anpassung des Liegenschaftsteuer wurde aus Gründen der Übersicht und Lesbarkeit bewusst verzichtet.

Eine Umsetzung der Variante mit einer Steueranlage von 1.60 ist aus Sicht des GR die Sinnvollste. Mit einer Steueranlage von 1.60 ist das Finanzhaushaltsgleichgewicht nicht gefährdet. Der Ausblick für die kommenden Planjahre ist hinsichtlich der Investitionstätigkeit herausfordernd. Eine zu hohe Senkung der Steueranlage birgt zu grosse Unsicherheiten in Bezug auf die bevorstehenden Herausforderungen wie z.B. die Investitionstätigkeit, mögliche Mindereinnahmen bei den Gewinnsteuern juristischen Personen, abflachendes Wirtschaftswachstum und Risiken am Hypothekar- und Immobilienmarkt.

3. Vergleich Vorjahresplanung mit aktueller Finanzplanung

Das Ressort Finanzen, der GR, und der GGR müssen sich auf ein genaues und verlässliches Finanzplanungsinstrument verlassen können. Nur unvorhersehbare Einmaleffekte dürfen zu einer Verbesserung oder Verschlechterung der zukünftigen Planjahre führen. Die Veränderungen der Planjahre im Jahresvergleich dürfen nur eine geringe Abweichung von max. einem halben Steueranlagezehntel aufweisen.

Aus diesem Grund wird an dieser Stelle die letztjährige Finanzplanung 2020 – 2025 nochmals herangezogen und mit der aktuellen Finanzplanung 2021 – 2026 verglichen.

Finanzplanprognose per Nov. 2020	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnisse (Planung)	1'267	-800	-900	-1'000	-700	-500
Reserve allgemeiner Haushalt	31'026	30'226	29'326	28'326	28'616	28'126
Reserve in Steueranlagezehntel	13	13	13	12	12	12

Finanzplanprognose per Nov. 2021	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis (Effektiv)	-232					
Jahresergebnisse (Planung)		557	-800	-1'000	-1'000	-1'250
Veränderung ggü. Planung 2020		1'357	100	0	-300	-750
Reserve allgemeiner Haushalt						
Reserve in Steueranlagezehntel						

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass sich aufgrund der Prognose 2020 der Lysser-Finanzhaushalt positiver entwickelt hat als angenommen. Zwar haben sich die Planjahre 2024 und 2025 im Vergleich zur Vorjahresplanung verschlechtert, jedoch dank des zu erwarteten positiven Verlauf des Jahres 2021 werden diese Abweichungen kompensiert.

4. Neubewertungsreserve Finanzvermögen – altes Verwaltungsvermögen nach HRM1

Nach den Rechnungslegungsvorschriften HRM2 wurde das Finanzvermögen per Bilanzstichtag 01.01.2016 neu bewertet. Die daraus entstandene Bewertungsreserve betrug 14.9 Mio. Franken. Dieser Gewinn aus der Neubewertung wurde in die Neubewertungsreserve eingelegt. Nach fünf Jahren resp. ab dem 6. Jahr nach Einführung von HRM2 (ab Jahr 2021) wird ein Teil aus der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt und der restliche Teil linear innert fünf Jahren zu Gunsten der Reserve des allgemeinen Haushalts aufgelöst. Dieses Vorgehen wurde mit dem Budget 2016 durch den Souverän (GGR) damals im Rahmen der Übergangsbestimmungen beschlossen. Somit resultieren zwischen dem Jahr 2021 bis 2025 unter der Rubrik „a.o. Ergebnisse“ Erträge von rund 2 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung. Die Strategie der Auflösung der Neubewertungsreserve ist eng verbunden mit der Abschreibungsbelastung aus dem alten Verwaltungsvermögen nach HRM1 (s. Kapitel 1).

5. Basis- und Grunddaten

Für die Planjahre wurden die nachfolgenden Eckwerte berücksichtigt:

	2022	2023	2024	2025	2026
Wohnbevölkerung	16'700	16'800	16'890	16'950	17'000
Zuwachs EinwohnerInnen (gestützt auf erwartete Bautätigkeit und Erfahrungswerte der Vorjahre)	600	100	90	60	50
Steuerpflichtige	9'850	9'875	9'890	9'900	9'910
Zuwachs Steuerpflichtige (gemäss Erfahrungswerten aus Vorjahren im Verhältnis der Bevölkerungszunahme)	150	25	15	10	10
Zuwachsrates Personalaufwand (linear)	1%	1%	1%	1%	1%
Zuwachsrates Sachaufwand (linear) (Liegenschaftsunterhalt $\leq 0.75\%$ von GVB-Wert sowie Strassenunterhalt $\leq 1\%$ von Werterhaltsquote)	1%	1%	1%	1%	1%
Steueranlage	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60
Liegenschaftssteuer	1.0‰	1.0‰	1.0‰	1.0‰	1.0‰

Diese Eckwerte bilden die Grundlage für sämtliche Planjahre! Mit diesen Eckwerten versucht der GR exakt die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Lyss abzubilden. Die generellen Wachstumszahlen des Aufwan-

des sind aber nur Annahmen und in den jeweiligen Budgets wird in jedem Jahr die Zuwachsrate der effektiven Entwicklung angepasst. Nebst den oben aufgeführten Entwicklungszahlen liegen die nachfolgenden Basisdaten der Finanzplanung zu Grunde:

- Aufgrund der geplanten Investitionen (siehe Investitionsprogramm) wurden die **Abschreibungen** und **Zinsen** sowie allfällige **Folgekosten** berechnet. Die Abschreibungen erfolgen nach der effektiven Nutzungsdauer (HRM2) Die Folgekosten sind demnach in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.
- Die Entwicklung der **Steuererträge** basiert auf den Erkenntnissen aus der Jahresrechnung 2020, dem Halbjahrescontrolling 2021, dem Budget 2022 sowie auf Angaben der Steuerverwaltung und des internen Führungscockpits Steuern.
- Die **übrigen Erträge** (z.B. Gebühren, Beteiligung ESAG) wurden aufgrund von Erfahrungswerten berechnet.

6. Finanz- und Lastenausgleich; Entwicklung

Die Entwicklung der **Beiträge an die Lastenverteilsysteme** Familienzulage, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Neue Aufgabenteilung, öffentlicher Verkehr, Lehrerbesoldungen sowie der Beitrag an den Finanzausgleich basieren auf Angaben der Kantonalen Finanzdirektion respektive der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, unter Berücksichtigung der erwarteten Bevölkerungsentwicklung, sieht wie folgt aus.

	Beträge in Fr. tausend					
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Finanzausgleich						
Finanzausgleichsbeitrag an Kanton (z. G. Gemeinden im Kanton Bern)	1'594	1'700	1'401	1'203	1'080	1'025
Zuschuss für sozio-demografische Lasten	-227	-227	-227	-227	-227	-227
Total Finanzausgleich pro Jahr	1'367	1'473	1'174	976	853	798
Lastenausgleich (Verbundaufgaben)						
Neue Aufgabenteilung	2'841	2'978	2'926	3'017	3'026	3'040
Sozialhilfe	8'858	8'650	9'051	9'684	9'770	9'812
Sozialversicherung Ergänzungsleistung	3'760	3'960	3'858	4'050	4'153	4'239
Öffentlicher Verkehr	1'589	1'705	1'700	1'747	1'797	1'824
Lehrerbesoldung Kindergarten	782	900	950	975	980	990
Lehrerbesoldung Primarstufe	3'120	3'100	3'200	3'250	3'300	3'310
Lehrerbesoldung Sekstufe	2'093	2'225	2'250	2'650	2'650	2'700
Total Lastenausgleich pro Jahr	23'043	23'518	23'935	25'373	25'676	25'915

7. Ergebnistabelle

Der Finanzplan ist das wichtigste Führungsinstrument des GR und wird gemäss Gemeindeordnung Lyss vom GGR verabschiedet. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung des Gemeindefinanzhaushaltes der nächsten fünf Jahre. Der Finanzplan ist eine rollende Planung und wird regelmässig aufgrund der veränderten Vorgaben und Rahmenbedingungen angepasst. Diese Anpassungen erfolgen alle drei Monate und werden dem GGR über die Budgetdebatte, den Rechnungsabschluss, den Leistungsvorgaben und über das Halbjahrescontrolling aufgezeigt.

Die Ausgangswerte basieren auf der Jahresrechnung 2020, dem Halbjahrescontrolling 2021, dem Budget 2022 sowie auf den aktuellsten Erkenntnissen für die Planungsperiode 2023 – 2026.

Ergebnistabelle aktuelle Finanzplanung		Beträge in Fr. tausend (gerundet)				
Planungsperiode	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)					
1.a	-2'903	-3'971	-2'375	-1'859	-1'711	-1'017
1.b	2'110	2'154	2'484	2'455	2'459	2'501
	-792	-1'816	110	596	748	1'484
1.c	1'816	2'332	1'601	1'601	1'601	-399
1.d	1'023	515	1'710	2'197	2'349	1'085
2.	Investitionen					
2.a	20'510	16'205	12'215	4'212	4'600	5'300
3.	Finanzierung von Investitionen/Anlagen					
3.a	39'381	56'131	59'870	60'929	60'842	60'291
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen					
4.a	449	821	1'773	2'037	2'264	2'120
4.b	17	494	938	1'160	1'335	1'464
4.c	0	0	0	0	0	0
4.d	466	1'315	2'711	3'197	3'599	3'584
4.e	1'023	515	1'710	2'197	2'349	1'085
4.f	557	-800	-1'000	-1'000	-1'250	-2'500
5.	Entwicklung Bilanzüberschuss/finanzpolitische Reserve					
5.a	26'101	25'301	24'301	23'301	22'051	19'551
5.b	4'240	4'240	4'240	4'240	4'240	4'240
5.c	30'341	29'541	28'541	27'541	26'291	23'791

Der Gemeindefinanzhaushalt von Lyss wird durch finanzverbindliche Kreditbeschlüsse (Verpflichtungskredit) für neue und wiederkehrende Gemeindeaufgaben sowie für Investitionen dauerhaft beeinflusst. Der Finanzplan zeichnet sich durch seine Plangenaugigkeit aus, obschon für Investitionsprojekte oder wiederkehrende Kredite einzelne Verpflichtungskreditbeschlüsse bei den zuständigen Gremien (GR, GGR, Volk) eingeholt werden müssen. Die Resultate des Finanzplans sind bei Kreditvorlagen immer zu berücksichtigen und in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen. Nur so behält der Finanzplan seine Verlässlichkeit.

Für die Erstellung des Finanzplans wurden die Konten der Erfolgsrechnung aufgrund der Prognoseannahmen und aufgrund der Einzelfallbetrachtungweise berücksichtigt. Bei grösseren Abweichungen (zusätzliche oder wegfallende Erträge und Aufwendungen) wurden die Zahlen für die Planjahre somit manuell eingesetzt. Mit diesem Vorgehen gewährleistet der GR, dass individuelle Entwicklungen innerhalb der Ressorts in der Planung abgebildet sind.

Die Reserven des allgemeinen Haushaltes (vormals steuerfinanzierter Haushalt) nehmen bis Ende Planjahr 2026 um 5.993 Mio. Franken auf einen Bestand von 23.791 Mio. Franken ab. Diese Reserve entspricht 10 Steueranlagezehntel. Im Vorjahresfinanzplan wurde eine um 0.8 Mio. Franken höhere Reserve per Ende 2025 prognostiziert. Diese Abweichung ist im Verhältnis zum Saldo der Erfolgsrechnung minim. Die Stetigkeit der Finanzplanung wird auch bei der Reserve des allgemeinen Haushaltes bestätigt.

8. Investitionsprogramm – Erläuterungen

Die nachfolgende Legende/Erklärung bezieht sich auf das Investitionsprogramm ab Seite 10 in diesem Finanzplanungsbericht.

8.1. Aufbau

Lauf-Nummer

Die Laufnummer setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Beim ersten Teil der Nummer handelt es sich um die Produktezugehörigkeit nach WoV, der zweite Teil ist eine fortlaufende Nummer. Jedes Projekt behält bis zum Projektabschluss die zugeteilte Nummer.

Prioritäten 1 = eingegangene Verpflichtung / vertraglich gebunden

Stellen Kredite dar, die bereits beschlossen sind und in ihrem Ablauf und in der Höhe grundsätzlich nicht mehr beeinflusst werden können. Für diese Investitionen wurden bereits Verträge abgeschlossen.

2 = gesetzlich übergeordnete Verpflichtung

Diese Positionen unterstehen einem übergeordneten Recht und sind, ob beschlossen oder noch in Planung, in ihrem Ablauf und in der Höhe nur sehr beschränkt beeinflussbar.

3 = beschlossene Kredite

Kredite, die beschlossen sind, jedoch noch keine Verpflichtungen eingegangen wurden (keine Verträge abgeschlossen).

4 = Werterhalt

Investitionen, die den Werterhalt respektive Wertwiederherstellung sicherstellen.

5 = Eckpfeiler der Politik

Die in den „Richtlinien und Zielsetzungen“ oder aufgrund politischer Vorstösse erklärten Aufgaben und Ziele können Investitionen auslösen. Diese können in ihrer Dringlichkeit und Höhe noch beeinflusst werden.

6 = Wunschbedarf

Alle Investitionen, die nicht einer anderen Priorität zugeteilt sind, fallen unter den Wunschbedarf.

Konto / Projekt / Beschluss

Das Projekt wird kurz umschrieben. Falls bereits beschlossen, ist das Beschlussdatum und das beschlussfassende Organ aufgeführt.

Ausgaben / Einnahmen

Pro Projekt wird im Investitionsprogramm eine Zeile geführt. Ausgaben (A) und Einnahmen/Rückflüsse (R) werden gesondert ausgewiesen. Nebst dem Bruttokredit, werden die zu erwartenden Rückflüsse sowie der Nettokredit aufgelistet. Weiter ist ersichtlich in welchen Jahren die Ausgaben und Einnahmen erwartet werden.

8.2. Investitionsprogramm 2022 – 2026

Das Investitionsprogramm ist bezüglich einer allfälligen Beschlussfassung von Krediten nicht verbindlich. Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse wurde versucht ein realistisches Investitionsprogramm zu erstellen. Aus dem Vergleich zwischen geplanten und ausgeführten Investitionen früherer Jahre ergaben sich bekanntlich Abweichungen. Aufgrund dessen erfolgt quartalsweise ein Update des Investitionsprogrammes. Die Auswirkungen daraus werden in den Berichten zur Jahresrechnung, den Leistungsvorgaben, dem Halbjahrescontrolling und beim Budget/Finanzplan aufgezeigt. Somit besteht eine dynamische Anpassung der Finanzplanungs- und Investitionsunterlagen und die Erkenntnisse daraus werden dem Gemeinderat und dem Gemeindeparlament alle drei Monate vorgelegt.

	Beträge in Fr.				
	2022	2023	2024	2025	2026
Bruttoinvestitionen gem. Finanzplan/Investitionsprogramm (allgemeiner Haushalt – ohne Spezialfinanzierungen)	16'205'000	12'215'000	4'212'000	4'600'000	5'300'000

Die Landverkäufe im Finanzvermögen werden nicht im Investitionsprogramm aufgeführt. Kauf oder Verkäufe von Bauland oder Liegenschaften innerhalb des Finanzvermögens erfolgen unter HRM2 direkt in der Bilanz. Ebenfalls werden die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen nur noch rein informativ im Investitionsprogramm aufgeführt. Unter HRM2 sind direkte Entnahmen aus Spezialfinanzierungen nicht mehr zulässig. Es können nur jährliche Abschreibungsbelastungen Spezialfinanzierungen mit Vorfinanzierungscharakter entnommen werden (siehe z.B. Beschluss Erweiterungsbau Grentschel vom 19.05.2019)

9. Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung ist eine Ursachenrechnung und zeigt als solche, wie eine bestimmte Liquiditätssituation entsteht. Der Mittelfluss ist definiert als Zu- und Abgang aus den flüssigen Mitteln („Fonds Geld“). Die Mittelflussrechnung zeigt den Mittelfluss auf:

- der betrieblichen Tätigkeit (*Buchstabe a*): In diesen Wert gehen typischerweise folgende Geldflüsse ein und aus: Steuererträge, Gebührenerträge, Besoldungs- und Sachaufwand. Er stellt die Grösse dar, die die eigentliche Finanzstärke einer Gemeinde darstellt. Er gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel erwirtschaftet wurden, um Investitionen zu tragen oder Schulden abzubauen.
- der Investitionstätigkeit (*Buchstabe b*): In diesen Wert fliessen Investitionsausgaben und – einnahmen des Verwaltungsvermögens. Darunter fallen auch Mittelflüsse aus dem Erwerb von Land- oder Gebäulichkeiten im Verwaltungsvermögen. Er gibt das Ausmass an, indem Ausgaben für Ressourcen getätigt wurden, die künftige Nutzen oder Erträge generieren sollen. Die Gegenüberstellung des Cash Flows aus betrieblicher Tätigkeit gegenüber dem Geldfluss aus Investitionstätigkeit macht transparent, ob die Investitionen der entsprechenden Periode aus eigener Kraft finanziert werden können. Dieser berechnete Wert deckt sich mit dem um nicht kassawirksame Posten bereinigten Saldo der Investitionsrechnung. In der Regel ist dieser Cash Flow bei öffentlichen Körperschaften negativ (Cash Drain).
- der Finanzierungstätigkeit (*Buchstabe c*): Dieser Wert beinhaltet die Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie deren Rückzahlungen. Ebenfalls wird die Aufnahme oder Rückzahlung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten abgebildet.

	Beträge in Fr. tausend					
Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	2021	2022	0223	2024	2025	2026
Bestand flüssige Mittel per 1.1.	5'986	0	0	0	0	0
neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	-7'381	-32'131	42'870	49'929	-56'842
a) Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit	4'977	3'656	4'308	4'572	4'537	3'102
davon steuerfinanzierter Haushalt	4'442	3'381	4'033	4'298	4'266	2'872
davon gebührenfinanzierter Haushalt	534	275	274	275	271	229
b) Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit	-18'844	-20'905	-10'447	-5'632	-6'450	-6'550
davon steuerfinanzierter Haushalt (netto)	-16'744	-17'705	-9'465	-5'632	-4'850	-4'800
davon gebührenfinanzierter Haushalt (netto)	-2'100	-3'200	-982	0	-1'600	-1'750
c) Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit	500	-7'500	-4'600	-6'000	-5'000	0
davon Ergebnis aus Finanzierung	0	-8'000	-5'000	-6'000	-5'000	0
davon Finanzanlagen	500	500	400	0	0	0
davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0
davon Passivzins neues Fremdkapital	-17	-494	-938	-1'160	-1'335	-1'464
Bestand flüssige Mittel per 31.12.	0	0	0	0	0	0
Bestand neues Fremdkapital per 31.12.	-7'381	-32'131	-42'870	-49'929	-56'842	-60'291

Die Mittelflussrechnung zeigt den Bedarf an Fremdkapital. Sogenannte «alte» Darlehen mit relativ hohen Zinssätzen im Vergleich zur aktuellen Marktsituation werden per Ende Jahr 2023 vollständig amortisiert sein. Um den kumulierten Mittelbedarf bis Ende Planjahr 2026 zu decken, wird die Gemeinde Lyss einen Mix zwischen kurzfristigen und langfristigen Schulden anstreben. Der Mittelbedarf in den Planjahren 2022 bis 2024 erfolgt mit kurzfristigen (Laufzeit unter einem Jahr) und mit langfristigen Darlehen (>1 Jahr Laufzeit).

Rund 30% des Mittelbedarfs werden mit langfristigen Darlehen abgesichert und die restlichen 70% mit kurzfristigen Darlehen. Je nach Entwicklung der Kapitalmärkte kann sich das Verhältnis zwischen kurz- und langfristigen Darlehen von Jahr zu Jahr verändern.

10. Finanzkennzahlen (allgemeiner Haushalt)

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen.

Der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde Lyss lag im Mittelwert über die Jahre 2016 bis 2020 bei 43.87% und somit im ungenügenden Bereich. Ausserordentliche Umbilanzierungen haben zu diesem Wert geführt. Ohne diese Umbilanzierungen liegt der Mittelwert bei knapp 70%.

Obschon die beiden Kennzahlen „Selbstfinanzierungsgrad“ und „Selbstfinanzierungsanteil“ über die gesamte Finanzplanungsperiode gesehen im ungenügenden Bereich liegen, ist ab dem Planjahr 2027 eine steigende Tendenz (Selbstfinanzierungsgrad) absehbar. Die kurzfristigen ungenügenden Werte bei diesen beiden Kennzahlen sind auf die hohe Investitionstätigkeit (u.a. Stegmatt und Grentschel) zurückzuführen. Die Stabilität des Lysser-Finanzhaushaltes ist aber mit dieser negativen Entwicklung nicht gefährdet. Aufgrund der vorhandenen Bilanzreserven können die Belastungen mit der vorhandenen Substanz finanziert werden.

Solange der Kapitaldienstanteil nicht über 12% steigt, ist die Belastung der Investitionsfolgekosten für Lyss tragbar. Die Entwicklung zwischen Selbstfinanzierung und Kapitaldienst wird in den kommenden Finanzplanperioden wichtig sein, insbesondere in der Gestaltung der Investitionsplanungen nach 2026. Einerseits muss der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt auf mindestens 80% gesteigert werden, andererseits ist der Kapitaldienstanteil auf einen Wert von 8% zu stabilisieren.

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Bei einer Verbesserung der Ertragssituation steigt der Selbstfinanzierungsanteil, während er durch Folgekosten von neuen Investitionen sowie durch weitere Aufwendungen der Gemeinde sinkt. Eine Erhöhung der Abschreibungen erhöht den Selbstfinanzierungsanteil nur dann, wenn dies nicht zu einem Aufwandüberschuss führt. Mit einem durchschnittlichen Wert von 3.5% liegt der Selbstfinanzierungsanteil im ungenügenden Bereich und muss sich ab dem Planjahr 2026 wieder erhöhen, auf mindestens 8.0%!

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Durch.
Selbstfinanzierungsgrad	15.7%	5.9%	25.7%	47.9%	55.0%	68.2%	24.9%☹
Selbstfinanzierungsanteil	4.2%	1.9%	3.4%	3.7%	3.6%	4.3%	3.5%☹
Zinsbelastungsanteil	0.4%	0.1%	-0.2%	-0.2%	-0.2%	-0.2%	0.0%☺
Kapitaldienstanteil	5.6%	7.2%	7.6%	7.9%	8.2%	8.2%	7.5%☺
Bruttoverschuldungsanteil	69.8%	85.1%	89.3%	90.2%	92.2%	97.5%	87.6%☺
Investitionsanteil	23.9%	25.1%	13.3%	9.2%	7.7%	8.1%	14.5%☺

Selbstfinanzierungsgrad

über 100%	=	Sehr gut
80 - 100%	=	Gut
60 - 80%	=	Kurzfristig genügend
0 - 60%	=	Ungenügend
unter 0%	=	Sehr schlecht

Selbstfinanzierungsanteil

über 18%	=	Sehr gut
14 - 18%	=	Gut
10 - 14%	=	Genügend
0 - 10%	=	Ungenügend
unter 0%	=	Sehr schlecht

Zinsbelastungsanteil

unter 0%	=	Sehr tiefe Belastung
0 - 1%	=	Tiefe Belastung
1 - 3%	=	Mittlere Belastung
3 - 5%	=	Hohe Belastung
über 5%	=	Sehr hohe Belastung

Kapitaldienstanteil

unter 0%	=	Sehr tiefe Belastung
0 - 4%	=	Tiefe Belastung
4 - 12 %	=	Mittlere Belastung
12 - 20 %	=	Hohe Belastung
über 20%	=	Sehr hohe Belastung

Bruttoverschuldungsanteil

unter 50%	=	Sehr gut
50 - 100%	=	Gut
100 - 150%	=	Mittel
150 - 200%	=	Schlecht
über 200%	=	Kritisch

Investitionsanteil

unter 10%	=	Sehr tiefe Belastung
10 - 20%	=	Tiefe Belastung
20 - 30%	=	Mittlere Belastung
über 30%	=	Hohe Belastung

11. Fazit

Der aktuelle Finanzplan verändert sich nur gering gegenüber dem Vorjahres-Finanzplan. Die Reserven per Ende Planperiode 2026 liegen bei 23.8 Mio. Franken. Treffen die prognostizierten Defizite tatsächlich ein, sind ab dem Planjahr 2026/27 Massnahmen zur Verringerung der Defizite angezeigt. Durch einen haushälterischen Umgang mit den vorhandenen Mitteln liegen ausgeglichene Jahresrechnungen im Rahmen des Möglichen, wie auch Ertragsüberschüsse. Letzteres ist für die langfristige Entwicklung von zentraler Bedeutung, damit das Fremdkapital (Schulden) ab dem Planjahr 2026/27 amortisiert wird.

Steueranlage

Die im Jahr 2016 beschlossene und per 2017 umgesetzte Steuersenkung von damals 1.71 auf 1.65, sowie die umgesetzte Senkung der Steueranlage von 1.65 auf 1.60 per Jahr 2020 ist nachhaltig und das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Gemeinde Lyss ist nicht gefährdet. Die prognostizierten Defizite können mit der vorhandenen Bilanzsubstanz aufgefangen werden. Gelingt es der Gemeinde Lyss (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat und Verwaltung) die Kosten im Griff zu halten, liegen auch weiterhin ausgeglichene Rechnungsergebnisse im Rahmen des Möglichen. Verändern sich die Rahmenbedingungen negativ, können Verluste mit Hilfe der vorhandenen Reserve im allgemeinen Haushalt aufgefangen werden. Jedoch sind Korrekturmassnahmen bei der öffentlichen Aufgabenerfüllung mittelfristig anzubringen, da ansonsten das Finanzhaushaltsgleichgewicht gefährdet ist.

COVID-19

Durch eine pragmatische, vorsichtige Finanzplanung sieht es momentan so aus, dass die zu erwartenden Ertragsausfälle kompensiert werden können. Die negativen Auswirkungen der Pandemie auf den Lastenausgleich Sozialhilfe sind im Finanzplan ebenfalls eingeplant.

Allgemeine Lage

Es ist weiterhin angezeigt, jede Investition, jede neue Begehrlichkeit auf ihre Notwendigkeit und Zeitpunkt des Auslösens kritisch zu hinterfragen. Dass innerhalb einer Legislaturperiode zwei Grossprojekte, Gesamtsanierung Schulanlage Stegmatt und Erweiterungsbau Grentschel, umgesetzt werden können, ist aufgrund des aktuellen finanziellen Handlungsspielraums die Ausnahme!

Der Finanzplan 2021 – 2026 mit dem Investitionsprogramm wurde durch den Gemeinderat am 11. Oktober 2021 zu Händen der GGR-Sitzung vom 8. November 2021 verabschiedet.

Der GGR genehmigt den vorliegenden Finanzplan und nimmt das Investitionsprogramm anlässlich seiner Sitzung vom 8. November 2021 zur Kenntnis.

Lyss, 11. Oktober 2021

Namens des Gemeinderates

Ressort Finanzen

Andreas Hegg
Gemeindepräsident

Daniel Strub
Gemeindeschreiber

Bruno Steiner
Abteilungsleiter Finanzen

Investitionsprogramm Gemeinde

Bau + Planung - Finanzvermögen allgemein

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2021		2022		2023		2024		2025		2026		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	
3134.1	3	100.1.5030.01	Industrie Süd; Sanierung Altlast	20.5.19 GGR	1'760	1'760	0	1'650		110														wird über Preis Anpassung bei Verkauf berücksichtigt.
					1'760	1'760	0	1'650	0	110	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Investitionsprogramm Gemeinde

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen allgemein

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2021		2022		2023		2024		2025		2026		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
3111.1	3	310.0.5290.05	Städtebaulicher Richtplan Zentrum (vormals Richtplan Ortskern)	2.7.19 GR	130	130	0	101		29														
3111.2	5		Entwicklung Gebiet Bahnhof Lyss		2'500	2'500	0				100			1'000		1'400								Nettoaufwand Gemeinde Lyss (Beiträge Dritter bereits in Abzug gebracht) RGSK-Nr. BBS.KM-Mu.3
3111.3	5		Entwicklung Viehmarktplatz		2'000	2'000	0					150									1'850			Abhängigkeit mit Schulraum/Projekt Herrengasse RGSK-Nr. MIV-Auf.10.1
3111.4	5		Konzeption Stadtpark Grünau und Ausführung		1'500	1'500	0					100			400		1'000							öffentliche Nutzung in Abhängigkeit von Reitverein und Kasernenkooperation sowie Hopp-la RGSK-Nr. BBS.L-Gr.2
3112.8	5		ÖV-Anbindung; Buswil und Industriegebiet Nord (Versuchsbetrieb)		600	600	0													200		400		RGSK-Nr. BBS.ÖV-Ü.1 (Studie)
3112.10	6		Sicherstellung bestehendes ÖV-Angebot (Ortsbus)		1'500	1'500	0														100		1'400	
3131.91	4		Sanierung Hirschenkreisel (Gemeindeanteil)		500	500	0						200	300										
3131.92	4		Aufwertung Lyssbachraum		1'500	1'200	-300						100			400		500			500	-300		städtebaulicher Richtplan Zentrum RGSK-Nr. BBS.MIV-Auf.2.4
3131.93	5		Umsetzung Velovorrangrouten durch Lyss (Biel - Aarberg)		1'200	450	-750						200		-150						1'000	-600		Sachplan Velo

Investitionsprogramm 2022 - 2026

sortiert nach Abteilungen und Vermögensart

Investitionsprogramm Gemeinde

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen allgemein

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2021		2022		2023		2024		2025		2026		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
3131.97	4		Neugestaltung Aarbergstrasse		1'500	1'300	-200							750	750									RGSK-Nr. BBS.MIV-Auf.2.2
3133.2	5		Heilbach: HW-Schutz und Offenlegung; Bereich Dreihubel		750	350	-400					750	-400											ZPP Dreihubel Subventionen Kanton/Bund
3133.4	3	370.0.5020.02	Lyssbach; Sanierung Brüstungen und Geländer	22.6.20 GGR	715	665	-50			400	315	-50												Der Rückfluss von 50 tausend Franken wird nicht im Budget 2022 im Detail ausgewiesen.
3134.2	3	300.2.5060.03	Werkhof; Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeuge	22.6.20 GGR	900	900	0			400		250					250							Rahmenkredit 300.2.5060.03 390.1.5060.02
3142.3	3	390.1.5060.02	Werkhof; Neuanschaffung Fahrzeug (Unterhalt)	22.6.20 GGR	75	75	0	75																Rahmenkredit (davon Abfallentsorgung)
					15'370	13'670	-1'700	176	0	829	0	415	-50	1'750	-400	2'050	-150	3'200	0	1'800	-200	5'150	-900	

Investitionsprogramm Gemeinde

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen Verkehrsanlagen Busswil

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2021		2022		2023		2024		2025		2026		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R					
3131.64	3	350.1.5010.24	Bahnhofplatz Busswil	22.6.20 GGR	2'775	1'545	-1'230	100			1'500		1'175				-1'230							A-Massnahme im Agglomerationsprogramm 2015-2018 Der Abschreibungsaufwand soll über die SF Busswil Infrastruktur finanziert werden. ARE-Code: 0371.2.003
3131.83	4	350.1.5010.26	Sanierung Länggasse Busswil; Bereich Parto AG / Bahnhof und Worbenstrasse Bereich Rest. Bahnhof	22.6.20 GGR	1'200	1'200	0	50		200	850	100												
3131.86	6		Übernahme Bahnhofstrasse / Bütigenstrasse Busswil; Aufwertung		1'200	1'200	0						400	800										RGSK-Nr. BBS.MIV-Auf.2.6
					5'175	3'945	-1'230	150	0	200	0	2'350	0	1'675	0	800	-1'230	0	0	0	0	0	0	

Investitionsprogramm Gemeinde

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen Verkehrsanlagen Lyss

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2021		2022		2023		2024		2025		2026		später		Bemerkungen	
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R		
3112.6	2		Ortsbus; Definitiver Ausbau Haltestellen und Anpassungen gemäss BehiG		500	500	0												500					Vorgehen muss noch geprüft werden	
3131.75	3	350.1.5010.10	Brückenkataster: Unterhalt Brücken Lyss und Buswil	8.12.14 GGR	1'542	1'542	0	750	0	255	0	275	0	200	0	62	0								
3131.79	5		Neubau Radweg Alpenstrasse / Erli / Leuernweg		300	300	0							300											Massnahme überprüfen im Rahmen der Revision Richtplan Verkehr
3131.82	5		Rad- und Fusswegverbindung Quartiere Murgeli - Leuernweg		300	300	0							300											Massnahme überprüfen im Rahmen der Revision Richtplan Verkehr
3131.90	6		Neugestaltung Westring	24.3.21 GR	940	940	0					500		440											Koordiniert mit UeO "Kambly-Areal"
					3'582	3'582	0	750	0	255	0	775	0	1'240	0	62	0	500	0	0	0	0	0	0	
Zusammenfassung für Bau + Planung (23 Projekte)					24'127	21'197	-2'930	2'726	0	1'394	0	3'540	-50	4'665	-400	2'912	-1'380	3'700	0	1'800	-200	5'150	-900		
								2'726		1'394		3'490		4'265		1'532		3'700		1'600		4'250			

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit + Liegenschaften - Finanzvermögen Hochbau Lyss: übrige Anlagen

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2021		2022		2023		2024		2025		2026		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
4133.28	4		Hardern, Gesamtsanierung		250	250	0														250			STRATEGIE- ENTSCHEID Verkauf prüfen mit SiLiKo
					250	250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	250	0	0	

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit + Liegenschaften - Verwaltungsvermögen allgemein

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2021		2022		2023		2024		2025		2026		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R					
4113.5	4		Gesamtsanierung Schützenhaus Winigraben		600	600	0											50		550				
4113.6	2	530.1.5040.03	Schiessanlagen / Altlastensanierung		500	500	0				250		250											Altlastensanierung / Rückbau Schiessanlage Busswil und Rikartsholz (Q4 2021 "schärfen)
4113.7	2	530.1.5040.04	Schiessanlage Winigraben; Ersatz elektronische Trefferanzeige	1.3.21 GGR	540	540	0			540														(Q4 2020 "schärfen)
4133.1	4		Seelandhalle; Ersatz Wärmeaustausch- Kondensator, Systemanpassung Wärmerückgewinnung		125	125	0			125														
4133.7	4		Seelandhalle; Ersatz Entfeuchtungsanlage		133	133	0			133														
4133.8	6	855.1.5040.04	Bibliothek Dach isolieren und Heizung ersetzen		900	900	0					900												
4133.9	4	835.2.5040.04	Gesamtsanierung Sportzentrum Grien		6'600	6'600	0	100														6'500		Inklusive Beleuchtung und Rasenplatz anstelle Kunstrasen (Bedürfnisabdeckung Vereine - Strategieentscheid hängig) Hinweis:
4133.14	4		Gesamtsanierung Parkschwimmbad		3'625	3'625	0					125									250	3'250		2022: Strategieentwicklung
4133.30	3	835.4.5000.02	Allzweckplatz Lyss Nord (Aarepark)	5.11.18 GGR	1'869	1'869	0	1'230		639														
					14'892	14'892	0	1'330	0	1'437	0	375	0	1'150	0	0	0	50	0	800	0	9'750	0	

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit + Liegenschaften - Verwaltungsvermögen Hochbau Busswil

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2021		2022		2023		2024		2025		2026		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
4133.4	6	ausfüllen	Neubau Parkplatz Schulanlage Busswil	1.3.21 GGR	335	335	0			335														
4133.21	4		Gesamtsanierung Schulanlage Busswil (ohne Turnhalle)		12'750	12'750	0											250				12'500		Gesamtstrategie/Gesamtsanierung Schulanlage Busswil; Projektierungskredit 2025 (Abhängigkeit von Gesamt-Entwicklungsstrategie)
					13'085	13'085	0	0	0	335	0	0	0	0	0	0	0	250	0	0	0	12'500	0	

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit + Liegenschaften - Verwaltungsvermögen Hochbau Lyss: Schulanlagen

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2021		2022		2023		2024		2025		2026		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
4133.18	4	830.2.5040.16	Herrengasse, Gesamtsanierung Turnhalle und Erweiterung Geräteraum + Einrichtung		2'500	2'500	0											750		1'750				STRATEGIE-ENTSCHEID Alter Viehmarkt heute Energieetikette E, neu Minergiestandard; Schule braucht grösseren Geräteraum / Entnahme SF
4133.19	3	830.2.5040.13	Stegmatt, Gesamtsanierung Gebäudehülle, inkl. Duschen Turnhalle	20.10.19 Volk	24'150	24'150	0	4'470		6'640		9'840		3'200										heute Energieetikette D, neu Minergiestandard anstreben. Entnahme SF für Abschreibungen
4133.22	3	830.4.5040.01	Erweiterung Schule Grentschel	19.5.19 Volk	16'400	16'400	0	9'500		5'000		1'900												Inklusive Wettbewerb und Schulraum für HPS
4133.24	4	830.1.5040.02	Kindergarten Herrengasse/Nelkenweg, Gesamtsan. Gebäudehülle (GEAK+ im Jahr 2021)		750	750	0								750									heute Energieetikette F, neu Minergiestandard anstreben Beitrag SF
4133.25	4		Herrengasse alt Gesamtsanierung		500	500	0									500								Fassade

Investitionsprogramm 2022 - 2026

sortiert nach Abteilungen und Vermögensart

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit + Liegenschaften - Verwaltungsvermögen Hochbau Lyss: Schulanlagen

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2021		2022		2023		2024		2025		2026		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
4133.26	4		Kirchenfeld alt, Gesamtsanierung		3'800	3'800	0							1'200	2'600									heute Energieetikette G, neu Minergiestandard anstreben 2024: Restinvestitionskosten 1.3 Mio.
4133.33	3	830.2.5040.19	Neubau Pavillon Stegmatt für vier Kindergärten	16.9.19 GGR	1'800	1'800	0	1'800																
					49'900	49'900	0	15'770	0	11'640	0	11'740	0	4'400	0	3'850	0	750	0	1'750	0	0	0	

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit + Liegenschaften - Verwaltungsvermögen Hochbau Lyss: Sportanlagen

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2021		2022		2023		2024		2025		2026		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
4133.3	4		Sanierung Bodenplatten und Kühlturm Seelandhalle		2'000	2'000	0				100	1'900												inklusive Banden versetzen - Bodenhülsen
					2'000	2'000	0	0	0	0	100	0	1'900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit + Liegenschaften - Verwaltungsvermögen Hochbau Lyss: übrige Anlagen

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2021		2022		2023		2024		2025		2026		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
4133.6	5		Sanierung alte Försterschule		4'000	4'000	0														4'000		in Abhängigkeit von Kauf vom Kanton Betriebskonzept für Q4 2020	
					4'000	4'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4'000	0		

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit + Liegenschaften - Verwaltungsvermögen Verkehrsanlagen Lyss

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2021		2022		2023		2024		2025		2026		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
4133.16	6		Aufwertung Bangerter-Park		400	300	-100													400		-100		
					400	300	-100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	400	0	-100		
Zusammenfassung für Sicherheit + Liegenschaften (22 Projekte)					84'277	84'177	-100	17'100	0	13'412	0	12'215	0	7'450	0	3'850	0	1'050	0	3'200	0	26'250	-100	
								17'100		13'412		12'215		7'450		3'850		1'050		3'200		26'150		

Investitionsprogramm Gemeinde

Bildung + Kultur - Verwaltungsvermögen allgemein

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2021		2022		2023		2024		2025		2026		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	
6111.1	2	620.0.5060.02	Ersatz IT-Infrastruktur	14.9.20 GGR	2'000	2'000	0	250		1'750														2021-> Ersatz-Erweiterung alle Schulen
6111.2	3	620.0.5060.06	Erneuerung ICT-Netzwerkinfrastruktur Volksschule	25.2.19 GGR	371	371	0	371																
6111.3	3	620.0.5060.05	Beschaffung WLAN/Netzwerk	2.7.18 GR	140	140	0	140																
6114.1	3	830.2.5060.02	Rahmenkredit: a) Umsetzung Struktur/Einführung LP 21/Umzug/Dezentralisier. Tagesschule b) Ersatz Mobiliar Schule	6.11.17 GGR	1'200	1'200	0	1'200																a) Umsetzung Struktur: Anpassung der Räume/Einführung LP 21: neue Lehrmittel und Anschauungsmaterial/ Umzug Mobiliar und Material von Klassen und Tagesschule -> 2018 660'000.00 b) ab 2018 wird im Jahresrhythmus das Mobiliar der 7.Klassen ersetzt und ab 2019 zusätzl. Mobiliar 1.-6. z.T. ersetzt -> 2018: 140'000.00/2019 und 2020 je 200'000.00
6114.2	2		Neubau (KI Zimmer, KG und TGS) beim Grentschel		150	150	0			150														4 Räume TGS: 20 in Neubau (20 im 2018 für Provisorium) 4 Zimmer Schule à 50-> 200 2 KG Mobiliar vorhanden L-Arbeitszimmer 30
6114.3	4	830.2.5060.03	Ersatz Mobiliar Zyklus I und II		300	300	0						100	100	100									
6114.5	2		Sanierung Stegmatt; Mobiliar für 25 Klassenzimmer und Lehrerarbeitsplätze	GR	148	148	0			148														
					4'309	4'309	0	1'961	0	2'048	0	0	0	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0	0
Zusammenfassung für Bildung + Kultur (7 Projekte)					4'309	4'309	0	1'961	0	2'048	0	0	0	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0	0
								1'961		2'048		0		100		100		100		0		0		0

Investitionsprogramm Spezialfinanzierung

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen Abwasserentsorgung Buswil

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2021		2022		2023		2024		2025		2026		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
3141.5	2	380.0.5032.13	Erschliessung Farinseli		600	482	-118							300		300	-118							Beitrag durch Kanton gültig bis 2020, Schlussabrechnung spätestens 2022
					600	482	-118	0	0	0	0	0	0	300	0	300	-118	0	0			0	0	

Investitionsprogramm Spezialfinanzierung

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen Abwasserentsorgung Lyss

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2021		2022		2023		2024		2025		2026		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R					
3141.4	3	380.0.501.12/3 80.0.5032.04	Hauptstrasse: Hirschenplatz - Mühleplatz: Ersatz Kanalisation	27.6.05 GGR	770	770	0	450		320														Anpassung Teuerung
					770	770	0	450	0	320	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0	0	

Investitionsprogramm Spezialfinanzierung

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen allgemein

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2021		2022		2023		2024		2025		2026		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R					
3141.7	4		8. GEP Rahmenkredit		2'400	2'400	0								800		800		800					
3142.1	2		Ersatz/Neubau Tierkörpersammelstelle		900	100	-800								450		450	-800						
3142.2	5	390.1.5033.01	Wertstoffsammelstelle Lyss (Neuorganisation)		150	150	0											150						Strategie alter Viehmarktplatz
3142.3	4		Ersatz Kehrriichtfahrzeuge	GGR	1'900	1'900	0								950							950		
					5'350	4'550	-800	0	0	0	0	0	0	0	2'200	0	1'400	-800	800	0		950	0	

Investitionsprogramm Spezialfinanzierung

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen GEP

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2021		2022		2023		2024		2025		2026		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R					
3141.1	3	380.0.5032.11	5. GEP Rahmenkredit	6.11.17 GGR	2'400	2'400	0	2'400																
3141.2	3	380.0.5032.12	6. GEP Rahmenkredit	25.2.19 GGR	2'400	2'400	0	510		890		1'000												
3141.3	4		7. GEP Rahmenkredit		1'600	1'600	0						1'400		200									
3141.6	6		GEP 2. Generation Rahmenkredit		10'400	10'400	0															10'400		

Investitionsprogramm 2022 - 2026
Investitionsprogramm Spezialfinanzierung
Bau + Planung - Verwaltungsvermögen GEP

sortiert nach Abteilungen und Vermögensart

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2021		2022		2023		2024		2025		2026		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
					16'800	16'800	0	2'910	0	890	0	1'000	0	1'400	0	200	0	0	0	0	0	10'400	0	
Zusammenfassung für Bau + Planung (10 Projekte)					23'520	22'602	-918	3'360	0	1'210	0	1'000	0	1'700	0	2'700	-118	1'400	-800	800	0	11'350	0	
								3'360	1'210	1'000	1'700	2'582	600	800	11'350									

Investitionsprogramm Spezialfinanzierung
Sicherheit + Liegenschaften - Verwaltungsvermögen allgemein

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2021		2022		2023		2024		2025		2026		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R					
4113.1	5		Ersatzbeschaffung TLF/Pioneer-Fahrzeug		300	300	0													300				
4113.3	3	500.0.5060.01	Feuerwehr; Fahrzeugbeschaffung "Biber"	5.11.18 GGR	850	850	0	850															Ersatz für TLF "Mädi" Jahrgang 1993 Auflösung Anhängerpark Hebebühnen	
Zusammenfassung für Sicherheit + Liegenschaften (2 Projekte)					1'150	1'150	0	850	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300	0	0	0	
								850	0	0	0	0	0	0	0	0	300	0	0					
Gesamtsumme					139'393	135'445	-3'948	25'997	0	18'064	0	16'755	-50	13'915	-400	9'562	-1'498	6'250	-800	6'100	-200	42'750	-1'000	

Investitionsprogramm 2022 - 2026

Zusammenzug nach Prioritäten und Abteilungen

gesetzlich übergeordnete Verpflichtung

	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2021		2022		2023		2024		2025		2026		später	
				A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R
Bau + Planung (3 Projekte)	1400	600	-800	0	0	0	0	0	0	300	0	750	-118	950	-800	0	0	0	0
Sicherheit + Liegenschaften (2 Projekte)				0	0	540	0	250	0	250	0	0	0	0	0			0	0
Bildung + Kultur (3 Projekte)				250	0	2048	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0	0
Zusammenfassung für gesetzlich übergeordnete Verpflichtung (8 Projekte)	1400	600	-800	250	0	2588	0	250	0	550	0	750	-118	950	-800	0	0	0	0

beschlossene Kredite

	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2021		2022		2023		2024		2025		2026		später	
				A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R
Bau + Planung (10 Projekte)	5162	3882	-1280	6036	0	2404	0	3090	-50	1625	0	62	-1230	250	0	0	0	0	0
Sicherheit + Liegenschaften (5 Projekte)				17850	0	12279	0	11740	0	3200	0	0	0	0	0			0	0
Bildung + Kultur (3 Projekte)	140	140	0	1711	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zusammenfassung für beschlossene Kredite (18 Projekte)	5302	4022	-1280	25597	0	14683	0	14830	-50	4825	0	62	-1230	250	0	0	0	0	0

Werterhalt

	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2021		2022		2023		2024		2025		2026		später	
				A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R
Bau + Planung (7 Projekte)	7300	6800	-500	50	0	200	0	850	0	1800	0	3000	0	1950	0	1300	-200	1450	-300
Sicherheit + Liegenschaften (12 Projekte)	25708	25708	0	100	0	258	0	225	0	3100	0	3850	0	1050	0	2800	0	22250	0
Bildung + Kultur (1 Projekt)				0	0	0	0	0	0	100	0	100	0	100	0			0	0
Zusammenfassung für Werterhalt (20 Projekte)	33008	32508	-500	150	0	458	0	1075	0	5000	0	6950	0	3100	0	4100	-200	23700	-300

Eckpfeiler der Politik

	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2021		2022		2023		2024		2025		2026		später	
				A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R
Bau + Planung (9 Projekte)	7800	7050	-750	0	0	0	0	100	0	1800	-400	1000	-150	1950	0	1200	0	3250	-600
Sicherheit + Liegenschaften (2 Projekte)	4300	4300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300	0	4000	0
Zusammenfassung für Eckpfeiler der Politik (11 Projekte)	12100	11350	-750	0	0	0	0	100	0	1800	-400	1000	-150	1950	0	1500	0	7250	-600

Wunschbedarf

	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2021		2022		2023		2024		2025		2026		später	
				A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R		
Bau + Planung (4 Projekte)	11900	11900	0	0	0	0	0	500	0	840	0	800	0	0	0	100	0	11800	0
Sicherheit + Liegenschaften (3 Projekte)	735	735	0	0	0	335	0	0	0	900	0	0	0	0	0	400	0	0	-100
Zusammenfassung für Wunschbedarf (7 Projekte)	12635	12635	0	0	0	335	0	500	0	1740	0	800	0	0	0	500	0	11800	-100
Gesamtsumme	64445	61115	-3330	25997	0	18064	0	16755	-50	13915	-400	9562	-1498	6250	-800	6100	-200	42750	-1000